

Übersicht: Das BHFI und seine Struktur

Aufgaben des Bündnisses

- Beförderung des Austausches der Flüchtlingsinitiativen untereinander
- Vertretung der Interessen und Perspektiven der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit gegenüber Politik, Behörden und Betreibern
- enger Austausch mit und Einbindung von Geflüchteten und ihren Selbstorganisationen
- Meinungsbildung und politische Interessenvertretung zu Flucht, Asyl und Integration

siehe „Ziele des BHFI“ www.bhfi.de

Umsetzung

- I. Gespräche/Verhandlungen mit Akteuren
Umsetzung der vom Bündnis geforderten Verbesserungen und Veränderungen durch Kommunikation mit Politik, Behörden und weiteren Institutionen insb. Betreibern von Einrichtungen; konkret BASFI, ZKF, f&w etc.
- II. Vernetzung
 - (Themenbezogene) Vernetzung in Hamburg und ggf. bundesweit
 - Austausch der Akteure in der Flüchtlingshilfe untereinander zum Informationsaustausch und zur Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen
- III. Politische Positionierung, Forderungen
 - Grundsatzpositionen in der Flüchtlingsarbeit
 - Themenbezogen In Wechselwirkung mit tagespolitischen Entwicklungen
- IV. Öffentlichkeitsarbeit
 - Verdeutlichung und Bündelung der Perspektiven und Interessen der Ehrenamtlichen und Geflüchteten
 - Benennung von Missständen
 - Etablierung des Bündnisses auf regionaler und überregionaler Ebene
 - Beobachtung, Bewertung und Kritik aktueller politischer Entwicklungen in Hamburg
 - Motivation von Mitglieder für das Bündnis

Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit:

Pressemitteilungen (PM)

- Bekanntmachung der Fortschritte und Forderungen des Bündnisses
- Kritische Begleitung von politischen Entwicklungen

Newsletter

Monatliches Update für die Mitglieder des Bündnisses über die Entwicklungen der vergangenen vier Wochen im Bündnis

Repräsentation des Bündnisses

- Auftritte auf Podiumsdiskussionen und Veranstaltungen
- Interviews mit Medien
- Kontakt zur Presse im Allgemeinen

Struktur des BHFI

A. Das Plenum

Das Plenum ist das höchste Gremium des Bündnisses. Es diskutiert Grundsatzfragen und -anträge. Das Plenum wählt den SprecherInnenrat (SR).

Es trifft im Rahmen der Gründungsdokumente Entscheidungen über die Ausrichtung und den Arbeitsauftrag des Bündnisses. Das Plenum tagt ca. im halbjährlichen Rhythmus. Im akuten Bedarfsfall kann das Plenum auch außerordentlich einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch den SprecherInnenrat.

Stimmberechtigt sind alle in der Flüchtlingshilfe aktiven Anwesenden. Bei Abstimmungen ist auf ein gesundes Verhältnis der in der Versammlung vertretenen Initiativen zu achten.

B. Der Koordinierungskreis

Im Koordinierungskreis (KK) treffen sich die Leitungspersonen der Arbeitskreise (AK) und der SprecherInnenrat. AK-Mitwirkende sind eingeladen, an den Sitzungen teilzunehmen, auf Anfrage auch Gäste, die nicht im Bündnis vertreten sind. Bei Abstimmungen ist auf ein gesundes Verhältnis zwischen AK-Leitungen/SR und AK-Mitwirkenden/Gästen zu achten.

Im KK tauschen sich die Aktiven des BHFI über aktuelle Entwicklungen und Fragen aus und entscheiden über Anträge. Anträge können von AKs oder dem SR eingebracht werden.

Der KK tagt in etwa alle vier Wochen. Er wird durch den SR einberufen. Dabei wird auf die zeitliche Verfügbarkeit der AK-Leitungen, sofern möglich, Rücksicht genommen.

Alles Weitere regelt der KK im Innenverhältnis.

C. Der SprecherInnenrat

Der SprecherInnenrat (SR) besteht aus sechs SprecherInnen.

Die Aufgabe des SprecherInnenrats ist die Vertretung des Bündnisses nach außen (gegenüber Politik, Behörden, Presse usw.).

Bei der Vertretung nach außen, der Platzierung von Inhalten etc. genießt der SR einen Vertrauensvorschuss und ist hierfür alleine zuständig.

Der SR arbeitet eng mit den AK-Leitungen zusammen. Hierfür werden Kontaktdaten ausgetauscht und eine gute Kooperation vereinbart.

Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den AK-Leitungen und dem SR bezüglich Treffen mit Gesprächspartnern statt. Dies ist für das Auftreten des Bündnisses essentiell.

Der SR organisiert die Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses. Der Wunsch zur Veröffentlichung von Pressemitteilungen zu einem bestimmten Thema (ggf. mit Entwurf) kann von AK-Leitungen an den SR gegeben werden. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung liegt in der Hand des SR. Der SR hält, sofern nötig, Rücksprache mit den AK-Leitungen, bevor dieser PMs veröffentlicht.

Kritik, Feedback und Wünsche an den SR können jederzeit per Mail an sprecherinnenrat@bhfi.de geäußert werden.

Alles Weitere regelt der SR im Innenverhältnis.

D. Arbeitskreise (AKs)

Die Arbeitskreise (AK) sind das Herzstück des BHFI. Hier tauschen sich Akteure in der Flüchtlingsarbeit zu bestimmten Themen aus, erarbeiten Konzepte, Ideen, Vorschläge, Forderungen zur Verbesserung der Situation in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld und tragen diese im Koordinierungskreis vor.

AKs sind frei in der Gestaltung ihrer Arbeit, sofern diese dem Thema des AKs und den Prinzipien des Bündnisses entsprechen. Sie tagen regelmäßig, mindestens einmal im halben Jahr.

Die Aktivitäten können/sollten sein:

- Erfahrungsaustausch zur Erleichterung der Arbeit in den Initiativen
- Erarbeitung von Expertenwissen/Einladung von Experten
- Skalierung von erfolgreichen Projekten
- Ausarbeitung von Konzepten (Beispiel: Ombudsstelle oder Kampagnen)
- Mitwirkung bei Arbeitsgruppen mit Behörden
- Vernetzung mit (nicht ehrenamtlichen) Akteuren
- Vorbereitung und Durchführung von politischer Interessenvertretung in Abstimmung mit dem SR.
- Werbung weiterer Mitwirkender

Der AK bestimmt aus seinen Reihen eine Leitung und ihre Stellvertretung. Diese vertreten den AK im Koordinierungskreis. Falls sie verhindert sind, entsenden sie ein AK-Mitglied als Vertretung. Die Leitung ist für die Organisation des AKs (Einladung zu Sitzungen, Protokoll, Weitergabe von Terminen, Kontaktdaten und Protokollen an den SR etc.) verantwortlich.

Der KK (im Bedarfsfall: der SR) kann dem AK ein Anliegen zur Bearbeitung übermitteln. Der AK ist dazu gehalten, dies zu bearbeiten und Rückmeldung zu geben.

Wer sich in einem AK engagieren möchte, wende sich direkt an die Leitung des AKs. (siehe Kontaktformular auf der Homepage)

Das BHFJ bewirbt Aktivitäten der AKs (per Newsletter, Social Media, Homepage etc.) nach Absprache mit der AK-Leitung.

Eine AK wird neu ins Leben gerufen, wenn es einen akuten Bedarf zu dem Thema gibt und Engagierte bereit sind, sich in dem AK bzw. in der Leitung des AK längerfristig zu engagieren. Über die Gründung eines neuen AK entscheidet der Koordinierungskreis. Im akuten Bedarfsfall kann der SprecherInnenrat einen AK einberufen, die Zustimmung ist beim nächsten KK nachzuholen.